

*Ausschnitt aus dem  
Süderländer Tageblatt  
vom 28.03.1979*

## **BEKANNTMACHUNG der Stadt Plettenberg**

**über die vereinfachte Änderung Nr. 4.1.78 des  
Bebauungsplanes Nr. 101 — Auf der Burg —**

Der Rat der Stadt Plettenberg hat am 12. 12. 1978 die vereinfachte Änderung Nr. 4.1.78 des Bebauungsplanes Nr. 101 — Auf der Burg — gemäß §§ 10, 12 und 13 des Bundesbaugesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) i. V. m. §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91) als Satzung beschlossen.

Die Änderung betrifft eine Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen des Bebauungsplanes zur Straße „Am Königssiepen“ hin, durch die die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden.

Diese Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die alte und die neue Fassung des Bebauungsplanes sowie die Änderungsbegründung liegen ab sofort bei der Stadtverwaltung Plettenberg während der Dienststunden im Amtshaus, Seydlitzstraße 26, Zimmer 2, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und des Bundesbaugesetzes (BBauG) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Plettenberg vorher gerügt und die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, 22. 3. 1979

Krankenhagen, 1. stellv. Bürgermeister